

Zu TOP 07. der konstituierenden Gemeindevertretersitzung am 02.05.2011

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung am 27. März 2011 gemäß § 26 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Sachverhalt:

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 31. März 2011 das endgültige Wahlergebnis für die Wahl zur Gemeindevertretung am 27. März 2011 festgestellt. Das Wahlergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|------------------------------------|---------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten | 6.688 |
| 2. Zahl der Wählerinnen und Wähler | 3.961 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmen | 152 |
| 4. Zahl der gültigen Stimmen | 114.190 |

Die gültigen Stimmen und die darauf entfallenden Sitze verteilen sich auf die Parteien und Wählergruppen wie folgt:

| | |
|--|-------------------|
| 1. Christlich Demokratische Union (CDU) | 34.663 = 10 Sitze |
| 2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) | 48.626 = 13 Sitze |
| 3. Bündnis 90/DIE GRÜNEN (B'90/GRÜNE) | 26.315 = 07 Sitze |
| 4. Liberale Wählergemeinschaft (LWG) | 4.586 = 01 Sitz |

Das endgültige Wahlergebnis wurde ortsüblich in der Bürgerzeitung der Gemeinde Ahnatal „Blickpunkt Ahnatal“, Nr.14 vom 08. April 2011 veröffentlicht. Nach § 25 Abs., 1 KWG haben Wahlberechtigte innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses die Möglichkeit, Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl einzulegen. Bis zum Zeitpunkt der Einladung zur Gemeindevertretersitzung (19.04.2011) sind keine Einsprüche eingegangen. Sollten keine Einsprüche erhoben werden, bestehen keine Bedenken, den Beschluss über die Gültigkeit der Wahl zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 26 Abs. 1 Ziffer 4 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBL. I, S. 197), geändert durch Gesetz vom 24. März 2010 (GVBL. I, S. 119) die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal vom 27. März 2011 für gültig zu erklären.

Michael Aufenanger
Bürgermeister